



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart



Datum 10. Mai 2023
Name LfDI BW
Durchwahl 0711/615541-0
Aktenzeichen 0221.4-16/158
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 10. April 2023; Ihre Anfragenummer: 275357

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihren o.g. Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) zum Thema „Datenschutzbeauftragte: Verstöße gegen Art. 37 - 39 DS-GVO“.

Ihren Antrag beantworten wir auf Basis des LIFG kostenfrei wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Wirksamwerden der DS-GVO hat es bei uns keine formalen Verfahren (datenschutzaufsichtsrechtliche Verfahren oder Bußgeldverfahren) wegen fehlender oder unzureichender beruflicher Qualifikation und/oder fehlendem oder unzureichendem Fachwissen bei behördlichen oder betrieblichen Datenschutzbeauftragten im Sinne von Art. 37 Absatz 5 DS-GVO gegeben.

Zu Frage 2:

Entfällt.

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg